

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK UND PARTIZIPATION

- ... stärkt den sozialen Zusammenhalt
- ... leistet einen Beitrag zu einer kinder- und jugend-
freundlichen Kommune
- ... weckt das Interesse von Jugendlichen für ihre Kommune
- ... erhöht die Attraktivität des Lebensortes
- ... trägt zu einer Bindung an die eigene Heimat bei
- ... eröffnet Kindern und Jugendlichen Bildungschancen
- ... verschafft Jugendlichen und Fachkräften politische
Sprachfähigkeit
- ... ist Grundvoraussetzung zur Entwicklung einer
lebendigen, wirksamen Demokratie

ZUM WEITERLESEN:

LVR-Landesjugendamt Rheinland, LWL-Landesjugendamt
Westfalen-Lippe (Hrsg): Eigenständige Jugendpolitik aus
Sicht der Kommunalen Jugendförderung
[http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfoerderung/
eigenstaendige_jugendpolitik_1/Broschuere_Eigenstaendi-
ge_Jugendpolitik_aus_Sicht_der_kommunalen_Jugendfoer-
derung.pdf](http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfoerderung/eigenstaendige_jugendpolitik_1/Broschuere_Eigenstaendige_Jugendpolitik_aus_Sicht_der_kommunalen_Jugendfoerderung.pdf)

Kooperationspartner

Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung NRW
www.jugendbeteiligung-in-nrw.de

Titelbild: Thorsten Martin, www.thorsten-martin.com
Foto: Tim Kögler, www.timkoegler.de
Druck und Layout: LVR-Druckerei – eine Integrationsabteilung,
Ottoplatz 2, 50679 Köln



Das LVR-Kompetenzteam
Eigenständige Jugendpolitik
und Partizipation

GESETZLICHER AUFTRAG

„Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.“ (§6 3. AG-KJHG NRW).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie die entsprechende Ausführungsbestimmung im Landesrecht NRW fordert eine angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Sowohl die Bereiche der Mitbestimmung und Mitverantwortung von Jugendlichen als auch der Planung und Steuerung durch die kommunale Jugendpflege und Jugendhilfeplanung sind hierdurch geregelt. Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation werden damit zur Pflichtaufgabe der Jugendförderung.

Unter dem Dach der Jugendförderung finden sich die Handlungsfelder der Jugendarbeit (§11), der Förderung der Jugendverbände (§12), der Jugendsozialarbeit (§13) und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§14). Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation sind für diese Handlungsfelder kein neuer Ansatz, sondern vielmehr die Rückbesinnung auf ihren gesetzlichen Auftrag sowie ihre pädagogischen Prinzipien und Positionen.

EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK UND PARTIZIPATION ALS GESTALTUNGS-AUFGABE DER JUGENDÄMTER

Die politische Vertretung im Jugendhilfeausschuss, die Verwaltung des Jugendamtes sowie die Fachkräfte haben die Aufgabe diesen gesetzlichen Auftrag zu gestalten. Das LVR-Landesjugendamt Rheinland unterstützt die verschiedenen Zielgruppen bei Prozessen zur Eigenständigen Jugendpolitik und Partizipation auf kommunaler Ebene.

Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation zielen darauf ab, Jugendlichen Zugänge zur kommunalen Öffentlichkeit zu erschließen und ihre Anliegen zum Ausgangspunkt kommunalpolitischen Handelns zu machen. Eigenständige Jugendpolitik und Partizipation sind untrennbare Elemente einer profilierten Jugendpolitik.

Die Kommunen sind gesetzlich verpflichtet einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für die Dauer einer Wahlperiode zu erstellen (3. AG-KJHG). Darin sollten sowohl fachliche Ziele als auch abgeleitete Angebote und Maßnahmen sowie die Überprüfung der Wirksamkeit abgebildet werden. Dadurch wird der kommunale Kinder- und Jugendförderplan zum wichtigsten Instrument der Verankerung von Eigenständiger Jugendpolitik und Partizipation.

LVR-KOMPETENZTEAM EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK UND PARTIZIPATION



Anne BRÜLLS

Politik und Anglistik, Staatsexamen
European Studies B.A.
Systemisches Coaching

- Erfahrung mit Prozessen der Jugendbeteiligung und Peer Education
- Erfahrung in der politischen Bildungsarbeit
- vielfältige Methodenkompetenz
- Moderations- und Beratungskompetenz

Tel 0221 809-4031, anne.bruells@lvr.de



Martina LESHWANGE

Dipl. Sozialpädagogin
Verhaltenswissenschaftlerin M.A.
zertifizierte de Bono Trainerin
Systemische Beratung

- Erfahrung in der Begleitung von Partizipationsprojekten
- vielfältige Methodenkompetenz
- Erfahrung in der Moderation von Großgruppen (Open Space, Fishbowl, Zukunftswerkstätten)
- Prozessbegleitung bei der Entwicklung von Kinder- und Jugendförderplänen

Tel 0221 809-6093, martina.leshwange@lvr.de

UNSER ANGEBOT

Das Ziel der Beratung ist die Unterstützung der Jugendämter in der Erfüllung der genannten gesetzlichen Verpflichtung. Sie kann als Einzel- oder Prozessberatung erfolgen. Zu Beginn jedes Beratungsprozesses erfolgt eine Auftragsklärung. Der Beratung liegt ein systemisches Verständnis zugrunde. Die sehr unterschiedlichen örtlichen und organisatorischen Besonderheiten der Jugendämter im Rheinland werden berücksichtigt.

- Beratung zur Antragstellung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW
- Unterstützung bei der Konzeptentwicklung, der Etablierung von Partizipationsprozessen sowie der Umsetzung von Qualitätsstandards für Beteiligung auf kommunaler Ebene
- Qualifizierung von Fachkräften durch Tagungen, Seminare, Fachvorträge und Fortbildungen, auch vor Ort
- Unterstützung der Präsentation von jugendpolitischen Themen im Jugendhilfeausschuss
- Entwicklung von Empfehlungen und Arbeitshilfen
- Dokumentation von Beispielen gelungener Praxis

Zusätzlich arbeiten wir mit öffentlichen und freien Trägern auf Landesebene an Unterstützungsmöglichkeiten der kommunalen Praxis einer Eigenständigen Jugendpolitik und Partizipation.